

Kasseler Strafurtheile des 17. Jahrhunderts,

mitgetheilt von Dr. Hugo Brunner.

Nachstehend geben wir einige Auszüge aus einem Rügegerichtsprotokoll der Stadt Kassel, das sich im städtischen Archive daselbst befindet. Die Urtheile, wenn auch im einzelnen von geringer Bedeutung, sind doch zusammen für die Kenntniß ihrer Zeit immerhin von Interesse. Sie umfassen die Zeit von 1606—1657; und man kann auch hier die Beobachtung bestätigt finden, daß es die alte Zeit zwar nicht an Strafen, wohl aber an der Ausföhrung derselben hat fehlen lassen (vgl. Nr. 4 u. 5, 16 u. 19, 10 u. 20).

1) 1606.

In Peter Bellemanns Haus wohnet das Mensch mit der halben Nasen; will sich hinfüro fromblich halten.

2) 1606, Febr. 17.

Ein alt, lahm und hockericht Mensch, so bei dem Messerschmidt in der Gassen nach dem Schloß gedienet hat, hat angefucht, daß sie sich nunmehr allhie ufhalten möge, weil sie Alters und Gebrechlichkeit halben nicht mehr dienen könnte. Ist ihr erlaubt, sofern sie sich ehrlich und fromblich halten würde.

3) 1610, März 7.

Der langen Schmaltalderin in Hans von Cappels Hause ist durch Hans Schulzen den Stadtdiener angezeigt, daß sie sich zwischen hier und Ostern mit ihrem Mann aus der Stadt Kassel schaffen und an ein andern Ort niederthuen sollen.

4) 1610, April 15.

Tobias Moritz soll sich innerhalb 4 Wochen aus der Stadt mit Weib und Kind abschaffen, weil er verdächtig befunden worden, daß er an Gartenpforten Schlosse und Bande abgeschlagen und Bäume ausgerauft.

5) 1610, Juni 29.

Tobias Moritz ist abermals verdächtig betroffen, und zwo Mistgabeln Balten Hombergen und Theis Geucken zu Zwehren verkauft, welche Meister Caspars des Malers Wittib in einem verschlossenen Häuslein verloren. Derowegen er uf Erkanntnis das Fürstentumb Hessen zu räumen geschworen und darauf verwiesen worden.

6) 1613.

Des dicken Eckhardt's Tochter ist wegen Unzucht und daß sie mit unterschiedenen Chemännern in Unpflichten gelebet, userlegt, sich demnächst aus der Stadt abzuschaffen.

7) 1624, Mai 24.

Nic. Horlaw von Hemsbach, Andreas Müller von Buzbach, Tönges Fincke von Kirchhain,

Christof Jäger von Buzbach und Georg Hartmann von Laubebach, alle Soldaten, sind wegen begangener Excessen zur Stadt hinaus gewiesen und haben an Eids statt angelobt, die Verhaftung nicht zu vindiciren noch zu ahnden.

8) 1627, April 14.

Hansen Schönbergers Frau in der Guickgassen ist von deswegen, das sie den Leuten in den Gärten allerhand Gartengewächse, als Obst, Kraut, Wurzeln, Rüben u. dergl. gestohlen, uf F. Herrn Vice-Canzler und Rätthe Befehl, andern dergl. Verbrecherinnen zum Exempel, in den Gähg*) geworfen und gebadet worden.

9) 1639.

Fritz Kutscher von Hilmes, Amts Landeck, so mit alten Schlossen und Banden jubiliret, soll sich innerhalb 8 Tagen abschaffen.

10) 1640.

Thomas Thiele, gent. Schweine-Tönges, hat wegen ausgegoffener Schmehung gegen F. Canzlei eine Urphede geschworen, sich solches Dinges hin-füro bei Vermeidung ernster Strafe, genzlich zu enthalten.

11) 1643.

Martha, Mary Zeisen, Kleibers von Jambach, Hausfrau, ist aus dem Katholischen Schweizerland bürtig und wegen ihres stetigen gotteslästerlichen Fluchens, darüber sich sowol gedachter ihr Mann als die Nachbarschaft beschmeret, mit Vorwissen F. Regierung zum Land hinaus verwiesen, auch ihrem Mann, weil derselbe weder Burger noch Inzüger, gesagt sich aus der Stadt zu schaffen.

12) 1643.

Barthel Zinn, Bettelvoigt, ist wegen begangener Unzucht an Pranger gestellt, in Gähg geworfen und der Stadt und Amts Kassel verwiesen; wohnt jonsten zu Suntheim im Amt Homberg.

13) 1643.

Andreas Fingerhued von Waldershhausen**) ist der Stadt und Amts Kassel verwiesen, daß er sich mit Hn. Reinhard Andres bei Austeilung der Almosen geschlagen.

14) 1644.

Else Weigand von Heringen, genannt die bunte Kuh, ist mit dem Keller gestraft und abermal der Stadt verwiesen worden.

*) Ein Leich? Der Käf oder Gaf ist eigentlich der Schandpfahl oder Pranger, s. jedoch unten Nr. 12, wo die Nebeneinanderstellung von Pranger und Gähg auf Verschiedenheit beider hinweist.

**) Waldershhausen.